

Hamburger Verkehrsverbund GmbH  
Postfach 10 26 47, 20018 Hamburg

Bad Segeberg

über SVG, Südwestholstein ÖPNV-  
Verwaltungsgemeinschaft der Kreise  
Dithmarschen, Pinneberg und Segeberg

**Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom unsere Zeichen Durchwahl Datum**

hvv/T Ad

-516  
11.11.2025

**Ihre Anfrage zur fahrscheinfreien Beförderung in Bad Segeberg als bestellte tarifliche Sondermaßnahme an Adventsonnabenden 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend des Wunsches der Stadt Bad Segeberg richtete die für den Kreis Segeberg zuständige SVG, Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft der Kreise Dithmarschen, Pinneberg und Segeberg die Anfrage an uns, eine fahrscheinfreie Beförderung im Stadtgebiet Bad Segeberg als tarifliche Sondermaßnahme

- an den Adventsonnabenden 29.11., 06.12. und 20.12.2025 durchführen zu können.

Wir möchten Ihrer Anfrage, in Absprache mit der für den Kreis Segeberg zuständigen SVG, Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft der Kreise Dithmarschen, Pinneberg und Segeberg nachkommen. **Die Stadt Bad Segeberg wird die tarifliche Sondermaßnahme durchführen können und hierfür die finanzielle Ersatzleistung vornehmen, bzw. die seitens der Verkehrsunternehmen entstehenden tariflichen Fahrgeld-Einnahmeausfälle ausgleichen. Diese betragen für o.g. Verkehrstage gemäß Tarif- und Sachstand 2023 in Summe 1.393,00 € brutto.**

**Bis zum 31. Dezember 2025 stellt die Autokraft GmbH (AK) der Stadt Bad Segeberg eine Rechnung i.H.v. 1.393,00 € brutto, um diesen Betrag dem Einnahmenpool des hvv im Laufe des Monats Januar 2026 mit folgenden Anteilen zu melden:**

- AK 1.387,56 Euro // VKP 5,44 Euro

Preisstufe	Fahrkartenart	Bemerkung	EAV-Gruppe	Tarif	Einzelpreis	Stück	Gesamtsumme	Zuschlagsmerkmal
90103070	Freifahrt Bad Segeberg	Advents-samstage 2025	BAR (DZ)	48000	0	1	1.393,00	2

Bitte beachten Sie, dass wir innerhalb von flächenhaften Tarifgebieten des hvv keine selektierte Anzahl Linien zur fahrtscheinfreien Beförderung freigeben und daher alle teilweise parallel bedienenden Linien des Tarifbereiches einbeziehen müssen. Konkret bezieht sich das Angebot zur tariflichen Sondermaßnahme daher auf **alle hvv Linienabschnitte im Geltungsbereich der Einzelkarte Stadtverkehr Bad Segeberg**. Regionalzugverbindungen der Linie RB82 sind entsprechend der tariflichen Gültigkeit der Einzelkarte Stadtverkehr Bad Segeberg von dieser Maßnahme ausgenommen.

Die für Fahrgäste angebotene Freifahrt findet – **vorbehaltlich des Ausbleibens tarif-genehmigungsbehördlicher Einwände und vorbehaltlich der Zustimmung der von den Fahrgeldeinnahmedefiziten betroffenen Verkehrsunternehmen** – jeweils ab 0.00 Uhr bis 6.00 Uhr des Folgetages (tariflicher Betriebsschluss) an den eingangs aufgeführten Verkehrstagen statt. Abseits der fahrkartenspezifischen Tarifbestimmungen bleiben die von den Verkehrsunternehmen anzuwendenden hvv Beförderungsbedingungen auch im Stadtgebiet Bad Segeberg aufrechterhalten.

Vertriebstechnisch **kann und darf der Verkauf von (insb. ein- und ausbrechend gültigen) Fahrkarten nicht ausgeschlossen werden**. Über die gewünschte tarifliche Sondermaßnahme bitten wir zu Gunsten der Fahrgäste lokal angemessen zu informieren. Ein Nachlass oder Rabatt kann Fahrgästen im Besitz von Zeitfahrkarten (einschließlich Deutschland-Ticket) im Zuge dieser ausschließlich im Segment des Bartarifes stattfindenden tariflichen Sondermaßnahme nicht gewährt werden.

Im Rahmen der finanziellen Ersatzleistung für tarifliche Fahrgeldeinnahmedefizite des hvv Einnahmenpool sind **keine Kosten der Verkehrsunternehmen für eventuell erwünschte Änderungen des Leistungsangebotes** (Verkehrszeiten, -wege und Fahrzeuggrößen) enthalten. Ebenso gehen Informationskosten nicht zu Lasten der Verkehrsunternehmen im hvv oder der hvv GmbH. Etwaige Kostenaufwendungen sind gesondert zu vereinbaren. Auf Wunsch kann, vorbehaltlich der Anregungen der hvv Pressestelle, bilateral die entgeltfreie Möglichkeit zur öffentlichen Informationsstreuung über unsere Homepage hvv.de beraten werden. Hinweise in den hvv Fahrplan- und Auskunftsmedien sind vorgesehen. Eine Unterrichtung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kundenkontakt und bei den Verkehrsunternehmen werden wir per hvv Verbundpartnerschreiben veranlassen.

Es erfolgt eine **vollständige Erstattung der Fahrpreise an die betroffenen Verkehrsunternehmen durch den Besteller der Sondermaßnahme über den hvv Einnahmenpool**. Vor diesem Hintergrund ist ein behördliches Genehmigungsverfahren nach § 39 Abs. 1 und oder 6 PBefG nicht erforderlich; es handelt sich hier weder um eine Änderung der Beförderungsentgelte noch um besondere Beförderungsbedingungen oder deren Änderungen. Nach Zustimmung des Bestellers würde die hvv GmbH diese tarifliche Sondermaßnahme daher zum nächstmöglichen Zeitpunkt den zuständigen Genehmigungsbehörden per E-Mail anzeigen.

Eine Verwerfung sowie Änderungen in Bezug zur angefragten tariflichen Sondermaßnahme sind umgehend und u.a. direkt mit der hvv GmbH, Bereich Tarif & Produktentwicklung, abzustimmen, damit erforderliche weitere Schritte gemeinsam eingeleitet werden können. Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Ricardo Adam  
Tarif & Produktentwicklung